



Straßenverkehrsamt
-KFZ Zulassungsbehörde-

Künzelsau, den 15.01.2026

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 03.Juli.2007 (Gesetzblatt 2007 S.293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (Gesetzblatt 2015 S. 1191 und 1199) wird

Herr Marvin Rischka
zuletzt wohnhaft:
74653 Künzelsau
Hindenburgstr. 2

— von der am 15.01.2026 vom Landratsamt Hohenlohekreis Straßenverkehrsamt, KFZ-Zulassungsbehörde, Allee 17, 74653 Künzelsau erlassenen Untersagung des Fahrzeugbetriebes im öffentlichen Verkehr wegen Nichtentrichtung der Fahrzeugsteuer für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen

HN TR 145

benachrichtigt.
AZ: 53.11/113.5/

Das vorgenannte Schriftstück kann beim Straßenverkehrsamt -Zulassungsbehörde-Zimmer 1 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Bei Nichtabholung gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind (§ 11 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Baden-Württemberg).

gez.
Valentic

Tag des Aushangs: 15.01.2026

Tag der Abnahme: 29.01.2026